

1. Allgemeines

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung insbesondere von Kauf- und Dienstleistungsverträgen zwischen Unternehmungen, Institutionen, Einzelpersonen (nachfolgend Kunde genannt) und der ADISTA IT AG.
- Zusätzliche oder abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2. Vertraulichkeit

- Die ADISTA IT AG wird ihr Personal und allenfalls beigezogene Dritte anweisen, als vertraulich bezeichnete Unterlagen und Informationen, welche sich auf den Geschäftsbereich des Kunden beziehen und die im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, streng vertraulich zu behandeln.
- Die ADISTA IT AG darf in jedem Fall Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Methoden (Know-how) bezüglich Datenverarbeitung beliebig verwerten. Entsprechendes Wissen braucht sie nicht vertraulich zu behandeln.

3. Rechte an Software

- Die ADISTA IT AG garantiert, dass an den gelieferten Konzepten und Materialien keine Drittrechte (Urheberrechte und/oder Persönlichkeitsrechte) von Dritten gegenüber den Kunden geltend gemacht werden können.
- Dem Kunden sind die Weitergabe des Programms oder des Lizenzmaterials an Dritte und die Verwendung über den vereinbarten Gebrauch hinaus untersagt.
- Beschädigt oder löscht der Kunde das Programm/Daten, leistet die ADISTA IT AG auf Wunsch des Kunden - soweit zumutbar - den bestmöglichen Ersatz. Der Kunde hat die effektiv entstehenden Wiederbeschaffungskosten sowie einen allfälligen Aufpreis für eine erweiterte oder neuere Version zu bezahlen.
- Durch schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden können Urheberrechte (insb. das Recht zur Nutzung, Anpassung und Abänderung) auf den von der ADISTA IT AG entwickelten Ideen und Kreationen, ausgeschlossen abstrakte Erkenntnisse, für den freien und zeitlich unbeschränkten Gebrauch an den Kunden übertragen (verkauft) werden.
- Unverkäufliche Software: Ausgeschlossen und unverkäuflich bleiben in jedem Fall die technologischen Quellcodes aller Standard-Entwicklungen. Die uneingeschränkten Urheberrechte auf diese Software können ausschliesslich mit dem Kauf des Unternehmens übertragen werden. Ebenso gelten bei Runtime-Lizenzen die definierten Nutzungsrecht-Vereinbarungen der bezogenen Firmen (Microsoft Corp., Adobe Corp. und Apple etc.).
-

4. Garantie

- Die ADISTA IT AG garantiert bei in eigener Verantwortung erstellten Werken, dass diese den spezifizierten Erfüllungskriterien entsprechen. Ein produktiv eingesetztes Programm gilt als abgenommen und übergeben. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe und dauert 90 Tage.
- Mängel sind nach ihrem Auftreten unverzüglich schriftlich und im Erscheinungsbild detailliert beschrieben zu melden. Die ADISTA IT AG verpflichtet sich ausschliesslich zur kostenlosen Nachbesserung.
- Die Garantie entfällt, soweit ein Mangel nicht auf von der ADISTA IT AG zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie Änderungen der Einsatz- oder Betriebsbedingungen oder Bedienungsfehler.
- Die ADISTA IT AG garantiert nicht, dass gelieferte Arbeitsergebnisse fehlerfrei sind oder dass Programme ohne Unterbruch eingesetzt werden können.

5. Sachgewährleistung

- Die ADISTA IT AG ist ihren Garantiepflichten insoweit entbunden, als sie nachweist, ADISTA IT AG gerügte Mängel offensichtlich auf nicht von ihr zu vertretende Umstände zurückzuführen sind, wie insbesondere:
 - Änderungen der Einsatz- und Betriebsbedingungen
 - Eingriffe in die Software durch Unberechtigte
 - Bedienungsfehler des Kunden oder Dritter
 - Eingesetzte Fremdprodukte unter anderem namentlich Infoniq ONE 200, Abacus, qline, DocuWare

6. Haftung

- Der Kunde ist für Schäden verantwortlich, die aufgrund von Pflichtverletzungen ihrerseits entstehen, insbesondere infolge von nicht, nicht gehöriger oder nicht pünktlicher Erfüllung ihrer Mitwirkungs- und/oder Informationspflichten, sowie der Nichteinhaltung der Nutzungsrichtlinien der ADISTA IT AG bzw. des Herstellers. Die ADISTA IT AG schliesst jegliche Haftung diesbezüglich aus.
- Der Kunde stellt die ADISTA IT AG von jeglicher Haftung und von jeglichen Schäden frei, sofern Dritte gegenüber der ADISTA IT AG Ansprüche geltend machen, die auf einer Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter durch die Kundschaft beruhen oder die auf die nicht vertragskonforme oder widerrechtliche Nutzung der Dienstleistungen der ADISTA IT AG durch die Kundschaft zurückzuführen sind.
- Die Haftung der ADISTA IT AG beschränkt sich für sämtliche Haftungsgrundlagen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Ansonsten wird jegliche Haftung vollumfänglich wegbedungen. Insbesondere wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden oder Folgeschäden (bspw. entgangener Gewinn, Mehraufwendungen, Personalkosten der Kundschaft, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Datenverlust), für Hilfspersonen bzw. Erfüllungsgehilfen, Substituten und für Schäden aus verspäteter Leistung ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen.
- Die ADISTA IT AG haftet nicht für Schäden, die auf Softwarefehler zurückzuführen sind. Ebenso haftet die ADISTA IT AG nicht für durch Computerviren verursachte Schäden.
- Die ADISTA IT AG kann keine Garantie dafür übernehmen, dass Hard- bzw. Software dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen von der Kundschaft gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann, noch, dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten eines anderen Programmfehlers ausschliesst.
- Bei höherer Gewalt kann die ADISTA IT AG nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Daten haftbar gemacht werden.
- Der Kunde ist alleinverantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung und Archivierung des Programms.
- Die Haftung der ADISTA IT AG für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Programms entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung der ADISTA IT AG zurückzuführen.

7. Mitwirkungspflichten

- Der Kunde hat rechtzeitig alle Leistungen zu erbringen, welche die Voraussetzung der ordentlichen Vertragserfüllung durch die ADISTA IT AG bilden. Darunter fallen insbesondere:
 - Die Abgabe aller Unterlagen und Informationen, welche die ADISTA IT AG zur Ausführung der Arbeiten benötigt, insbesondere die Vornahme von allfälligen ergänzenden Abklärungen
 - Die umgehende Prüfung und Abnahme hierfür vorgelegter Konzepte, Spezifikationen, Zwischenresultate, Auswertungen etc.
 - Die Bereitstellung von IT-Systemen, Programmen, Testumgebungen, Testdaten etc. wenn notwendig
 - Die Bestimmung eines verantwortlichen Koordinators

- Die ADISTA IT AG kann ohne jegliche Voranmeldung und ohne Schadenersatzfolge den Kunden von den Dienstleistungen ausschliessen, wenn dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

8. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- Die Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, netto innert 30 Tagen ab Fakturadatum zahlbar. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden gilt die Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen. Für Dienstleistungen nach Aufwand erfolgt die Rechnungsstellung, sofern nicht anders vereinbart, monatlich.
- Die gelieferten Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ADISTA IT AG.

9. Supportvertrag

- Individuelle Erweiterungen wie Spezialmodule, Schnittstellen, Reports, Spezialkonfigurationen sind nicht im Supportvertrag enthalten und werden bei der Portierung auf die aktuelle Version verrechnet.
- Mit diesem Supportvertrag hat der Auftraggeber Anspruch auf alle neuen Versionen der gewarteten Software. Die ADISTA IT AG informiert den Auftraggeber, wenn solche Versionen vorliegen. Die Installation von neuen Versionen auf dem System des Auftraggebers ist durch den Supportvertrag nicht abgedeckt und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Auftretende Fehler der gewarteten Software sind der ADISTA IT AG unverzüglich zusammen mit einer detaillierten Fehlerbeschreibung mitzuteilen.
- Die ADISTA IT AG erbringt den Softwareunterhalt mit der gehörigen Sorgfalt. Die ADISTA IT AG kann jedoch nicht garantieren, dass die von ihr gepflegte Software ununterbrochen und fehlerfrei eingesetzt werden kann.
- Als Entschädigung für die Wartungsleistungen bezahlt der Auftraggeber der ADISTA IT AG eine Vergütung jährlich im Voraus jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Die Wartungsgebühr ergibt sich aus den erworbenen Softwaremodulen.
- Die ADISTA IT AG kann die Wartungsgebühr mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten auf Beginn eines Kalenderjahres ändern. Die aktuelle Wartungsgebühr beträgt 20% des offiziellen Lizenzverkaufspreises.
- Bei Nichtweiterrnutzung der Software ist er auf das Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten kündbar, erstmals jedoch auf das Ende des auf den Vertragsbeginn folgenden Kalenderjahres.
- Jährliche Preisanpassungen innerhalb der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (Teuerung) bleiben vorbehalten. Sie berechtigen nicht zu einer ausserterminlichen Kündigung des Vertrages

10. Verschiedenes

- Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- Die ADISTA IT AG hat das Recht, diese Bestimmungen zu aktualisieren. Sie macht dem Kunden die Bestimmungen im Internet unter www.adista-it.ch jederzeit zugänglich.
- Die ADISTA IT AG kann Dienstleistungen gleicher oder ähnlicher Art auch für andere Kunden erbringen und ist beim Einsatz ihrer Mitarbeiter nicht beschränkt.
- Die ADISTA IT AG kann Dritte mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragen.
- Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und der Offerte, Auftragsbestätigung oder Vertrag gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.
- Die Preise verstehen sich in CHF, exklusiv MWST und ohne Versandkosten und Fahrspesen.

11. Gerichtsstand

- Alle Rechtsbeziehungen, welche in diesem Vertrag nicht geregelt sind, unterstehen dem schweizerischen Obligationsrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte des Kantons Graubünden sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand bestehen.